



Auszug aus dem Protokoll
des
Einwohnergemeinderates Winznau
vom
26.10.2021 Nr. 99/2021

**Rechtsgeschäft Dienstbarkeitsvertrag Grenzbaurecht
betreffend GB Winznau Nr. 389 und 722 zwischen Einwohnergemeinde Winznau und
Rutschi Jürg und Masoch Rutschi Claudia**

Es liegt der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrags mit Beilagen für ein Grenzbaurecht betreffend GB Winznau Nr. 389 und 722 zwischen der Einwohnergemeinde Winznau und Rutschi Jürg und Masoch Rutschi Claudia vor.

Beschluss

Der Gemeinderat Winznau beschliesst einstimmig:

1. Der vorliegende Entwurf des Dienstbarkeitsvertrags mit Beilagen für ein Grenzbaurecht betreffend GB Winznau Nr. 389 und 722 zwischen der Einwohnergemeinde Winznau und Rutschi Jürg und Masoch Rutschi Claudia, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Unterzeichnung des Rechtsgeschäfts (Dienstbarkeitsvertrag für ein Grenzbaurecht betreffend GB Winznau Nr. 389 und 722 zwischen der Einwohnergemeinde Winznau und Rutschi Jürg und Masoch Rutschi Claudia) durch GP Daniel Gubler und GS David Geering wird zugestimmt.
3. Es wird bestätigt, dass gemäss § 25 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Winznau, der Gemeinderat das zuständige Organ für die Genehmigung des unter Punkt 2 aufgeführten Rechtsgeschäftes ist.
4. Der Gemeindeschreiber wird beauftragt, den Protokollauszug der Amtsschreiberei Olten-Gösigen zu senden.

***Protokollauszug an Planungskommission
Protokollauszug an FV Dagobert Gübelin
Protokollauszug an Amtsschreiberei Olten-Gösigen
Protokollauszug an Jürg Rutschi und Claudia Masoch Rutschi
Protokollauszug Online www.winznau.ch***

Für die Richtigkeit des Auszuges

EINWOHNERGEMEINDE WINZNAU

David Geering
Gemeindeschreiber